

Informationen

Rita Schäfer

Sexualisierte Kriegsgewalt und Gerechtigkeit für vergewaltigte Frauen in Nachkriegsgesellschaften

Am 19. Juni 2008 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1820, die sexualisierte Kriegsgewalt ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen verurteilt. Wissenschaftlerinnen und Frauen-Rechtsorganisationen hatten seit Jahren einen solchen Rechtsrahmen verlangt (Valji 2007, 8ff.; Cockburn 2007). Ihre internationale rechtspolitische Lobbyarbeit bot die Grundlage dafür, dass diese Resolution verabschiedet wurde.

Alle UN-Mitgliedstaaten sind nunmehr gefordert, der Straflosigkeit der Täter Einhalt zu gebieten. Eine weitere Zielsetzung ist es, den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz zu erleichtern und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Umfassende Rechtsreformen, Umsetzungskonzepte und ein klarer politischer Wille sind notwendig, um diese neuen internationalen Vorgaben zu realisieren. Die UN-Resolution 1820 nimmt u.a. auf die UN-Resolution 1325 aus dem Jahr 2000 Bezug, die sich dezidiert der Rolle von Frauen in Friedensprozessen widmete und Zwangsprostitution im Kriegskontext verurteilte (Bastik u.a. 2007). Auch die zwischenzeitlich erlassenen Richtlinien des früheren UN-Generalsekretärs Kofi Annan für Blauhelmsoldaten in internationalen Friedenseinsätzen werden berücksichtigt (Butler u.a. 2007, 669ff.). Weitere Grundlagen bilden internationale Abkommen zum Schutz von Frauenrechten und zur Geschlechtergleichheit (Gardam/Jarvis 2001).

Nun wirken Frauenrechtsorganisationen darauf hin, dass die politischen Entscheidungsträger auf internationaler und nationaler Ebene die neue Resolution umsetzen. Vom 7.–11. September 2008 organisierte die Frauen-Rechtsorganisation *Medica Mondiale* gemeinsam mit dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte eine internationale Arbeitstagung zur Aufarbeitung sexualisierter Kriegsgewalt. Unter dem Motto *Auf der Suche nach Gerechtigkeit* diskutierten über fünfzig Menschenrechtsexpertinnen und Frauenrechtsaktivistinnen aus Nachkriegsgesellschaften in Afrika, Asien, Lateinamerika und Süd-Osteuropa über die Möglichkeiten und Probleme, die internationalen Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die Konferenz bot ihnen ein Forum zum gemeinsamen Dialog und zum Austausch mit Madeleine Rees, Leiterin der Frauenrechts- und Gender-Abteilung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, sowie mit Yakin Ertürk, der UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen. So wurden die UN-Repräsentantinnen mit konkreten Problemen, z.B. bei den notwendigen Reformen von Polizei und Justiz, konfrontiert. Gleichzeitig erfuhren sie, wie wichtig internationale Resolutionen und Abkommen für die politische Lobbyarbeit auf der nationalen Ebene sind.

Aufarbeitung von Kriegsgräueln – internationale und nationale Strafgerichte

Die Frauen-Rechtsorganisation *Medica Mondiale*, deren Gründerin Monika Hauser im Dezember 2008 mit dem alternativen Nobelpreis ausgezeichnet wurde, bietet seit vielen Jahren eine Plattform, um Verbindungen zwischen den konkreten Erfahrungen vor Ort und den Entwicklungen auf der internationalen Ebene herzustellen. So forderte sie im August 2008 den Ankläger Serge Brammertz am internationalen Strafgerichtshof in Den Haag auf, sexualisierte Gewalt als eigenständigen Punkt in die Anklageschrift gegen Radovan Karadžić aufzunehmen. Schließlich habe er die Verantwortung für Massenvergewaltigungen in verschiedenen Lagern gehabt und müsse dafür zur Rechenschaft gezogen werden. *Medica Mondiale* fordert seit langem die Einrichtung einer gesonderten Ermittlungs- und Anklageabteilung für sexualisierte Gewalt am internationalen Strafgerichtshof. Im Verfahren gegen kongolesische Ex-Milizionäre kritisierte *Medica Mondiale*, dass die Anklageschrift des internationalen Strafgerichtshofs sexualisierte Gewalt als gängige Rekrutierungspraxis von Kindersoldatinnen nicht berücksichtigte (Amnesty International 2006).

Neben der internationalen ist auch die nationale Aufarbeitung von Kriegsgräueln eine große Herausforderung, wie die Strafgerichtshöfe und Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Sierra Leone und Liberia zeigten. Dort kam sexualisierte Gewalt nur in Ausnahmefällen zur Sprache. Unter neuen Vorzeichen setzen sich viele Gewaltmuster bis heute fort. Polizei und Justiz sind vielerorts nicht präsent und für zahllose Opfer ist das sexistische Verhalten von Polizisten oder Richtern demütigend (Mazurana u.a. 2005).

Die Straflosigkeit oder die umfassende Ahndung kriegsgerichtlicher Gewaltexzesse

wirkt sich darauf aus, ob militarisierte Verhaltensmuster und Gewaltstrukturen durchbrochen werden (Pankhurst 2007). Ein Ende der sexualisierten Kriegsgewalt gilt als zentrale Voraussetzung für nachhaltige Friedensprozesse. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bestimmte Gewaltformen und -legitimationen in Friedenszeiten weitergeführt werden. Dies betrifft insbesondere die sexualisierte Gewalt, denn sie schlägt sich im Nachkriegsalltag im Gewalthandeln von Ex-Milizionären und entlassenen Soldaten in Ehen und Beziehungen und in rasant steigenden HIV-Raten nieder (Parpart/Zalewski 2008; Vlachová/Biason 2005).

Sexualisierte Kriegsgewalt in afrikanischen Bürgerkriegen

Angesichts der fortdauernden Gräueln in den Kriegsgebieten Afrikas ist die sexualisierte Kriegsgewalt ein Thema, das nicht nur medial aufbereitet wird und etliche politische Entscheidungsträger zu Stellungnahmen veranlasst, sondern auch immer mehr zum Forschungsgegenstand wird. Bemerkenswert ist, dass Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Ländern Afrikas in den letzten Jahren zahlreiche Lokalstudien vorgelegt haben, die Ursachen, Hintergründe und Folgen der sexualisierten Kriegsgewalt untersuchen. Im Detail zeigen sie die komplexen Verbindungen zwischen diesen Gewaltmustern und den übergreifenden sozio-ökonomischen und politischen Konfliktkonstellationen auf (Rehn/Johnson Sirleaf 2002).

Sie weisen nach, dass zahllose Kriegsherren und Militärschefs Vergewaltigungen während der Bürgerkriege anordneten, die viele Länder Afrikas in den 1990er Jahren erschütterten und die teilweise bis heute fortauern. Diese Gewaltakte bildeten elementare Bestandteile ihrer Kriegsstrategien und wurden systematisch eingesetzt, um

die Opfer zu traumatisieren und den sozialen Zusammenhalt der jeweiligen Gegner zu brechen (El Bushra/Sahl 2005).

In den Bürgerkriegen in Liberia und Sierra Leone, aber auch in der Demokratischen Republik Kongo und in Uganda zielten Milizionäre und Soldaten darauf ab, Frauen und Mädchen durch Vergewaltigungen zu demütigen (Amnesty International 2004). Gleichzeitig wollten sie den Männern der »Feindesgruppe« vor-exerzieren, dass diese unfähig waren, ihre Ehefrauen, Töchter, Mütter oder Schwestern zu schützen. Nicht selten wurden auch die Männer sexuell gequält und gezwungen, ihre weiblichen Angehörigen zu misshandeln. Auf diese Weise sorgten die Kommandanten dafür, dass Opfer- und Täterzuschreibungen durchkreuzt und die Männer nachhaltig traumatisiert wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Befehlshaber sexualisierte Kriegsgewalt auch anordneten, um die eigenen Truppen zusammenzuschweißen und Siege zu feiern (Schäfer 2008, 216ff.).

Vergewaltigungen und Menschenrechtsarbeit im Ost-Kongo

Wissenschaftlerinnen und Menschenrechtsaktivistinnen belegen, dass im Ost-Kongo Frauen und Mädchen noch immer im Rahmen von Gebietseroberungen, Vertreibungen oder Racheakten vergewaltigt werden. Dies dokumentierte Julienne Lusenge, couragierte Repräsentantin der Organisation *Solidarité Féminine pour la Paix et le Développement Intégral* (SOFEPADI).

Sie erläuterte, dass die Zerstörung der Geschlechterbeziehungen und die Traumata der Beteiligten besonders nachhaltig sind, wenn die Frauen geschwängert und mit HIV infiziert werden. Durch die aus taktischem Kalkül gezeugten »Kinder der Feinde« durchbrechen die Vergewaltiger absichtlich die lokalen Erbfolgeregeln und

Generationenbeziehungen, die Ehefrauen innerfamiliäre Handlungsspielräume und Nutzungsrechte z.B. von Land ermöglichen. Nunmehr werden zahllose vergewaltigte und geschwängerte Frauen von ihren Ehemännern verstoßen. Viele Männer ertragen es nicht, täglich an ihr eigenes Versagen erinnert zu werden. Durch ihren Ausschluss verlieren die Frauen ihre Wohn- und Landnutzungsrechte, in Folge dessen verstärken Existenznot und Armut ihre Trauma (Ward 2007).

Dennoch finden diese Erkenntnisse zur Analyse der gesellschaftlichen und politischen Bedeutungskontexte sexualisierter Kriegsgewalt in der nach wie vor von Männern dominierten internationalen Kriegs- bzw. Friedensforschung kaum Beachtung (Engels 2008). Dies liegt u.a. daran, dass die Studien anwendungsorientiert sind, aus einer Menschenrechtsperspektive argumentieren und dezidiert ein Ende der Straflosigkeit anmahnen. Umso bedeutender sind sie für die internationale politische Lobbyarbeit. Sie dienen Juristinnen zur Argumentation bei Strafprozessen und als Grundlage für rechtspolitische Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene (Valji 2007).

Neben der Mobilisierung von internationalem Druck, z.B. durch die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, und Reformen der etablierten staatlichen Strukturen versuchen Julienne Lusenge und ihre Mitstreiterinnen, Einstellungsveränderungen lokaler Autoritäten anzuregen, um der Stigmatisierung der Vergewaltigten Einhalt zu gebieten. Sie fordern eine respektvolle Behandlung der Frauen und kämpfen gegen deren Ausgrenzung an. Außerdem arbeiten sie daran, Einstellungsveränderungen von Männern auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu erzielen. Denn auch das Verhalten von Richtern ist ein Problem, zumal etliche bestechlich sind. Sie ermöglichen angeklagten Milizionären, die nachweislich

Frauen vergewaltigt haben, sich freizukaufen. SOFEPADI prangert diese Machenschaften an und gerät deshalb ins Visier der Warlords und ihrer Milizen. Deshalb sind die nationale Vernetzung mit anderen Frauenorganisationen und die internationale Aufmerksamkeit überlebenswichtig für die Menschenrechtsaktivistinnen.

Ost-Timor

Auch in Osttimor ist das öffentliche Eintreten für Frauen- und Menschenrechte gefährlich. Dort arbeitet die Organisation *Fokupers* daran, langlebige Gewaltstrukturen zu durchbrechen. Sie bietet Frauen, die u.a. von indonesischen Militärs und Sicherheitskräften vergewaltigt wurden, Rechtshilfe und leistet Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Denn zwischen 1974 und 1999 zählten Vergewaltigungen und andere Formen der sexualisierten Gewalt zur systematischen Demütigungsstrategie der indonesischen Besatzer. Während ihrer langjährigen Arbeit wurden die *Fokupers*-Mitarbeiterinnen immer wieder damit konfrontiert, dass Täter, die für sexualisierte Kriegsgewalt nicht zur Verantwortung gezogen wurden, ihr gewalttätiges Verhalten nach dem eigentlichen Kriegsende weiter fortsetzten. Dadurch werden Vergewaltigungen zu Problemen, die Frauen und Mädchen im Alltag gefährden.

Die *Fokupers*-Direktorin Rosa Maria do Rosario de Sousa setzte sich dafür ein, dass alte Frauen aus Osttimor beim internationalen Frauentribunal in Japan im Jahr 2000 aussagen konnten. Sie zählten zu den Überlebenden der 200.000 Frauen und Mädchen aus südostasiatischen Ländern, die während des Zweiten Weltkriegs in Bordellen gefangen gehalten und von japanischen Soldaten vielfach vergewaltigt wurden. Das internationale Frauentribunal verurteilte die Sex-Sklaverei durch die japanische Armee im Zweiten Weltkrieg.

In diesem Tribunal wurden das damalige japanische Militär, die Regierung und der frühere japanische Kaiser Hirohito schuldig gesprochen, das Urteil basierte auf den in der damaligen Zeit gültigen internationalen Rechtsgrundlagen. Zwar war dieses Urteil juristisch nicht bindend, dennoch hatte es eine weit reichende politische und moralische Bedeutung. Sein Ziel war es, die Schuldigen zu verurteilen und die Würde der Überlebenden zu verteidigen (vgl. Drink/Gross 2007).

Guatemala

Auch in lateinamerikanischen Ländern, in denen kriegerische Gewalt offiziell längst der Vergangenheit angehört, setzen sich geschlechtsspezifische Gewaltmuster bis in die Gegenwart fort. In Guatemala zeigt sich, wie das Schweigen über sexualisierte Gewalt zu neuen Gewaltformen führt. Wenn Gesellschaften die gewaltgeprägten Maskulinitätsvorstellungen nicht durchbrechen, verankern sich diese in langlebigen Männlichkeitskonzepten, die auf umfassender Dominanz, Gewaltbereitschaft und vielschichtigen Gewaltlegitimationen aufbauen (Kühlhas 2000).

Couragierte Frauenrechtlerinnen wie die Anwältin Luz Mendez versuchen, diesen Prozessen gegenzusteuern (Durham/Gurd 2005). Obwohl ihre Arbeit nicht ungefährlich ist, engagiert sie sich in der nationalen Frauenorganisation *Union Nacional de Mujeres Guatemaltecas* (UNAMG) und nimmt Einfluss auf die Justiz, um der Straflosigkeit Einhalt zu gebieten. Auch in Auseinandersetzung mit anderen Behörden, insbesondere mit der oft korrupten Polizei und Justiz, geht es den Aktivistinnen darum, Gerechtigkeit für indigene Frauen zu erwirken, die von Militärs vergewaltigt wurden, und ihnen Reparationen zuteil werden zu lassen (Klemp 2003). Durch nationale Lobbyarbeit und Basisarbeit in

ländlichen Siedlungen bemühen sie sich, den Maya-Frauen Respekt zu verschaffen und am Aufbau einer gerechteren Gesellschaft mitzuwirken. Sie zielen darauf ab, dass indigene Frauen als Staatsbürgerinnen behandelt werden und gleiche Chancen erhalten wie die Männer.

Auch in anderen zentral- und lateinamerikanischen Ländern prangern Frauenrechtlerinnen sexualisierte Gewalt an. Durch länderübergreifende Netzwerke versuchen sie, die jeweiligen Regierungen unter Druck zu setzen, damit diese Richtlinien setzen und einhalten. Solche Allianzen sind notwendig, um rechtliche und gesellschaftliche Reformen zu verwirklichen.

Süd-Osteuropa

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre, bei dem Frauen und Mädchen von serbischen Militärs systematisch vergewaltigt und als Sex-Sklavinnen gehalten wurden, verdeutlicht, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um ein globales Problem handelt (Stieglmeyer 1993; Seifert 2004). Auch im Zweiten Weltkrieg wurde diese Gewaltform von verschiedenen Kriegsparteien aus unterschiedlichen Motiven angewandt, wobei sie militarisierte Maskulinitätsideale spiegelte und gleichzeitig verstärkte (Werner 2008, 5ff.).

Frauen-Rechtsaktivistinnen aus Bosnien-Herzegowina illustrierten, wie langelig Traumata und Stigmatisierungen sind und welche Hindernisse Vergewaltigte angesichts der schwerfälligen Bürokratie überwinden müssen, bevor ihnen Gerechtigkeit zu Teil wird. So gibt es seit 2006 ein neues Gesetz, das den Status von Kriegswitwen und Waisen anerkennt und die Grundlage für Reparationsansprüche bietet. Das Antragsverfahren ist jedoch so schwierig, dass nur wenige Frauen Zugang zu den Geldern erhalten, die für ihre

Existenzsicherung zwingend notwendig wären. Die politische Vereinnahmung des ganzen Verfahrens zeigt sich daran, dass offizielle Entscheidungsträger eine neue regierungsnahe Organisation gründeten, bei der Frauen die Anträge auf Reparationsforderungen stellen müssen. Auf diese Weise sollte der politische Einfluss und die Kontrollfunktion der bestehenden Frauen- und Menschenrechtsorganisationen unterminiert werden. Zudem sind die lokalen Verwaltungsbüros mehrheitlich nur mit männlichem Personal besetzt, so dass viele Frauen Anfeindungen und Stigmatisierungen fürchten, wenn sie dort ihre Anliegen vortragen. Wie problematisch das Vorgehen staatlicher Behörden ist, zeigt auch das sehr geringe Strafmaß für Vergewaltiger, obwohl das Vergewaltigungsgesetz viel höhere Strafen vorsieht. Die Ächtung sexualisierter Gewalt durch den Staat und die Gesellschaft bleibt also nach wie vor eine Herausforderung, wie Sabiha Husic, Expertin für psycho-soziale Konflikttransformationen in Bosnien-Herzegowina, erläuterte. Sie betonte, wie wichtig internationale Menschenrechtsgrundlagen bei ihrer Auseinandersetzung mit den Behörden, mit religiösen Autoritäten und Medien sind. Darauf nehmen sie und ihre Kolleginnen Bezug, wenn sie Reformen staatlicher Institutionen einfordern und konkrete Programme für vergewaltigte Frauen planen oder Rechtsbeistand leisten.

Heutige Herausforderungen

Die internationale Arbeitstagung der Kölner Frauenrechtsorganisation *Medica Mondiale* verdeutlichte, wie wichtig es ist, auf unterschiedlichen politischen Ebenen zu agieren und umfassende Konzepte zu entwickeln, die internationale und nationale Rechtsgrundlagen erweitern und deren Einhaltung immer wieder anmahnen. Re-

formen von Polizei und Justiz sowie Einstellungsveränderungen der dort tätigen Männer sind wichtige Schritte, damit sexualisierte Kriegsgewalt nicht als isoliertes Problem einzelner Frauen abgetan wird. Erst wenn anerkannt wird, dass es sich bei Vergewaltigungen in Kriegskontexten um ein massives Problem handelt, auf das man mit umfassenden juristischen und politischen Maßnahmen reagieren muss, ist die Voraussetzung gegeben, dass Frauen Gerechtigkeit erfahren. Die große Herausforderung besteht also weiter darin, gewaltprägende und frauenverachtende Einstellungen von politischen Entscheidungsträgern, Militärs und Zivilisten grundlegend zu ändern. Denn in den Nachkriegsjahren werden die Weichen dafür gestellt, inwieweit Vergewaltigungen tabuisiert und die Überlebenden zum Schweigen verdammt, stigmatisiert und sozial marginalisiert werden, oder ob die Bestrafung der Täter und die Anerkennung der Opfer als Beiträge zum Aufbau einer gewaltfreien und gerechteren Gesellschaft betrachtet werden. Der internationale Austausch zwischen Juristinnen und Frauen-Rechtsaktivistinnen ermutigte alle Beteiligten, ihre oft von Rückschlägen und Gefahren begleitete Arbeit fortzusetzen.

Literaturverzeichnis:

- Amnesty International (AI) (2004): Women's lives and bodies, Lives blown apart. ACT 77/095/2004. Amnesty International, London.
- Amnesty International (AI) (2006): Ending violence against women, The role of the International Criminal Court. AFR 54/005/2006. Amnesty International, London.
- Bastick, Megan/Grimm, Karin/Kunz, Rahel (2007): *Sexual violence in armed conflict. Global overviews and implications for the security sector. Democratic Control of Armed Forces*. Geneva.
- Butler, Christopher/Gluch, Tali/Mitchell, Neil (2007): Security forces and sexual violence: A cross-national analysis of a principal-agent argument. In: *Journal of Peace Research*, Bd. 44, S. 669–687.
- Cockburn, Cynthia (2007): *From where we stand. War, women's activism and feminist analysis*. London.
- Drinck, Barbara/Gross, Chung-Noh (Hrsg.) (2007): *Forced prostitution in times of war and peace. Sexual violence against women and girls*. Bielefeld.
- Durham, Helen/Gurd, Tracey (Hrsg.) (2005): *Listening to the silences, Women and war*. Leiden.
- El-Bushra, Judy/Sahl, Ibrahim (2005): *Cycles of violence, Gender relations and armed conflict*. London.
- Engels, Bettina (2008): *Gender und Konflikt, Die Kategorie Gender in der Friedens- und Konfliktforschung*. Saarbrücken.
- Gardam, Judith/Jarvis, Michelle (2001): *Women in armed conflict and international law*. The Hague.
- Klemp, Ludgera (2003): Frauen fordern ihre Rechte als Indigenas und Staatsbürgerinnen. Die Ombudstelle für Indigena-Frauen in Guatemala. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 13–14.
- Kühlhas, Barbara (2000): *Die indigenen Frauen Guatemalas, Vom Bürgerkrieg zum Friedensprozess – der Kampf um politische Partizipation*. Frankfurt a.M.
- Mazurana, Dyan E./Raven-Roberts, Angela/Parpart, Jane L. (Hrsg.) (2005): *Gender, conflict and peacekeeping*. Lanham.
- Pankhurst, Donna (Hrsg.) (2007): *Gendered peace, Women's struggles for post-war justice and reconciliation*. London.
- Parpart, Jane/Zalewski, Marysia (Hrsg.) (2008): *Rethinking the man question, Sex, gender and violence in international relations*. London.
- Rehn, Elisabeth/Johnson Sirleaf, Ellen (2002): *Women, war peace. The independent experts' assessment*. Progress of the world's women, Bd. 1, New York.
- Schäfer, Rita (2008): *Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung*. Frankfurt a.M.

- Seifert, Ruth (Hrsg.)(2004): *Gender, Identität und kriegsgerichtlicher Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*. Münster/Berlin.
- Stieglmayer, Alexandra (Hrsg.)(1993): *Massenvergewaltigungen. Krieg gegen die Frauen*. Freiburg.
- Valji, Nahla (2007): Gender justice and reconciliation. Occasional Paper, No. 35, Dialogue on globalization. Berlin.
- Vlachová, Marie/Biason, Lea (Hrsg.)(2005): *Women in an insecure world. Violence against women. Facts, figures, analysis*. Geneva.
- Ward, Jeanne u.a. (2007): *The shame of war: Sexual violence against women and girls during and after conflict and war times*. New York.
- Werner, Frank (2008): »Hart müssen wir hier draußen sein«, Soldatische Männlichkeit im Vernichtungskrieg 1941-1944. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 34, S. 5–40.

Hinweise auf Weblinks

- <http://www.drcsexualviolence.org/site/en/node/35>
- <http://www.frauen-und-kriege-afrika.de/literatur.php?lang=DE>
- <http://www.frauen-und-kriege-afrika.de/laender/allgemein.php?lang=DE>
- <http://www.frauensicherheitsrat.de/1325.html>
- <http://www.medicamondiale.org/bibliothek/rechte/un1325/index.html>
- <http://www.medicamondiale.org/bibliothek/rechte/un1820/index.html>
- <http://www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/>
- <http://www.ohchr.org/EN/Countries/Pages/HumanRightsintheWorld.aspx>
- <http://www.un.org/News/Press/docs/2008/sc9364.doc.htm>
- <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/391/44/PDF/N0839144.pdf?OpenElement>
- http://www.un.org/events/res_1325e.pdf
- http://www.unifem.de/dokumente/download/infomix/10-2000_1325_German.pdf